

# **Bericht**

## **über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

zum

II. Quartal  
2019

Stichtag 30.06.2019

## Inhalt

1.	Vorbemerkungen .....	2
2.	Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung .....	3
	Betrachtung zum Stichtag .....	3
2.1	Erträge.....	3
2.1.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten.....	3
2.1.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	5
2.1.3	Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2019.....	5
2.2	Aufwendungen.....	5
2.2.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen.....	5
2.2.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	8
2.2.3	Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2019 .....	8
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur .....	9
2.4	Außerordentliches Ergebnis .....	9
2.5	Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2019.....	10
3.	Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung .....	10
3.1	Investitionstätigkeit.....	10
3.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	12
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2019 .....	12

### 1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 bis zum Stichtag 30.06.2019 betrachtet.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die Buchung von Rückstellungen wie: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresabschluss.

## 2. Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

### Betrachtung zum Stichtag

#### 2.1 Erträge

##### 2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

###### Steuern und ähnliche Abgaben:

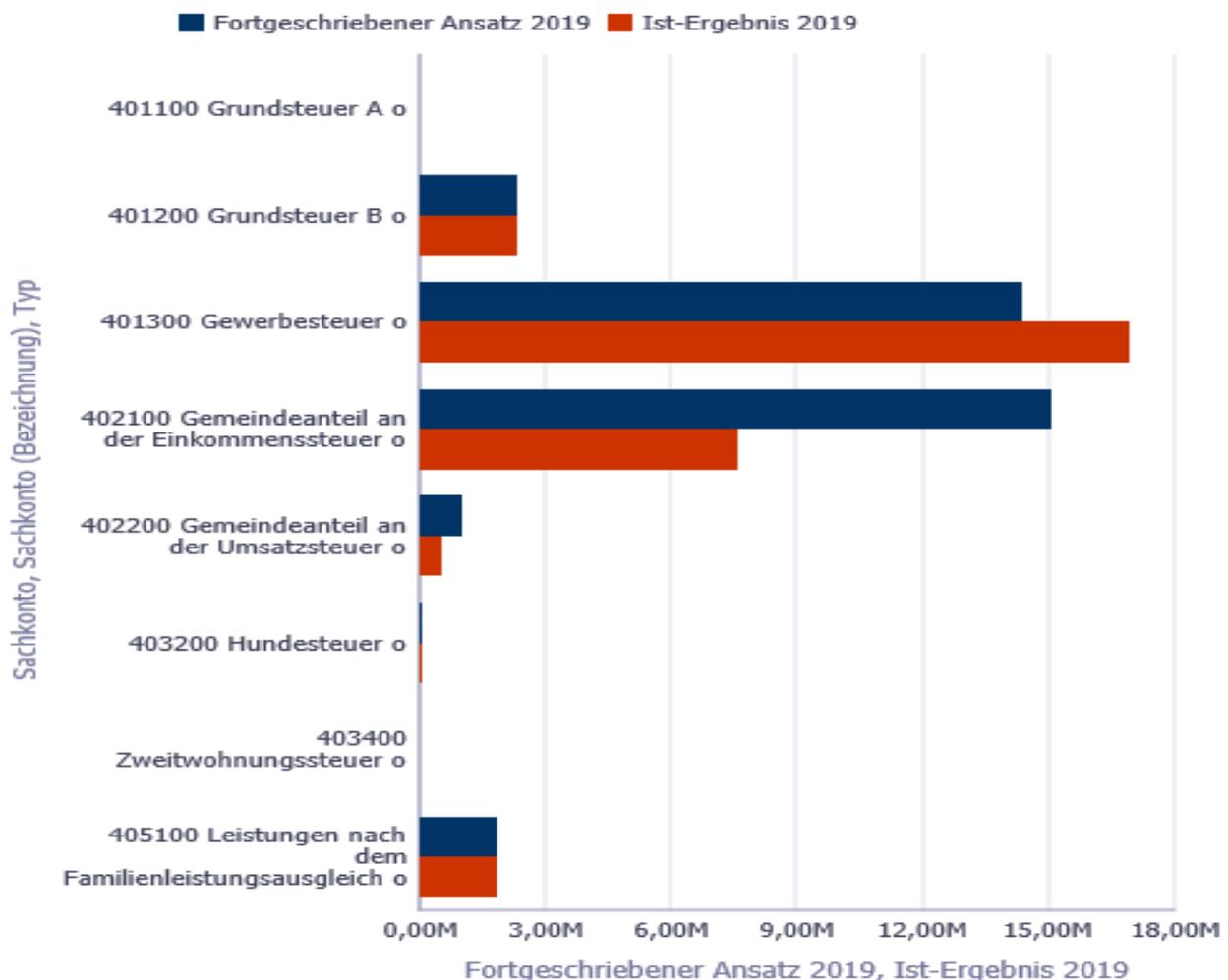
Im Bereich der **Gewerbsteuer** können ca. 2,5 Mio EUR Mehreinnahmen verzeichnet werden. Dies resultiert aus zum einen einer größeren Anzahl von Gewerbetreibenden, zum anderen aus Nachforderungen durch das Finanzamt aufgrund abgeschlossener Betriebsprüfungen.

Im Bereich der **Hundesteuern** wurde durch erhöhte Anmeldungen schon zur Jahresmitte der Planansatz überschritten, so dass zum Jahresende mit einem überplanmäßigen Ergebnis zu rechnen ist.

Für die **Verzinsung von Gewerbesteuern** wird im 2. Halbjahr mit einem erhöhten Anordnungsaufkommen gerechnet, so dass sich das momentane Ergebnis noch erhöht. Eine konkrete Prognose zum Jahresende lässt sich aber aufgrund eines ausstehenden Gerichtsverfahrens noch nicht abgeben.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** und der **Umsatzsteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit Einbußen ist in diesem Bereich nicht zu rechnen.

###### Plan-Ist-Vergleich



Angaben in Mio EUR

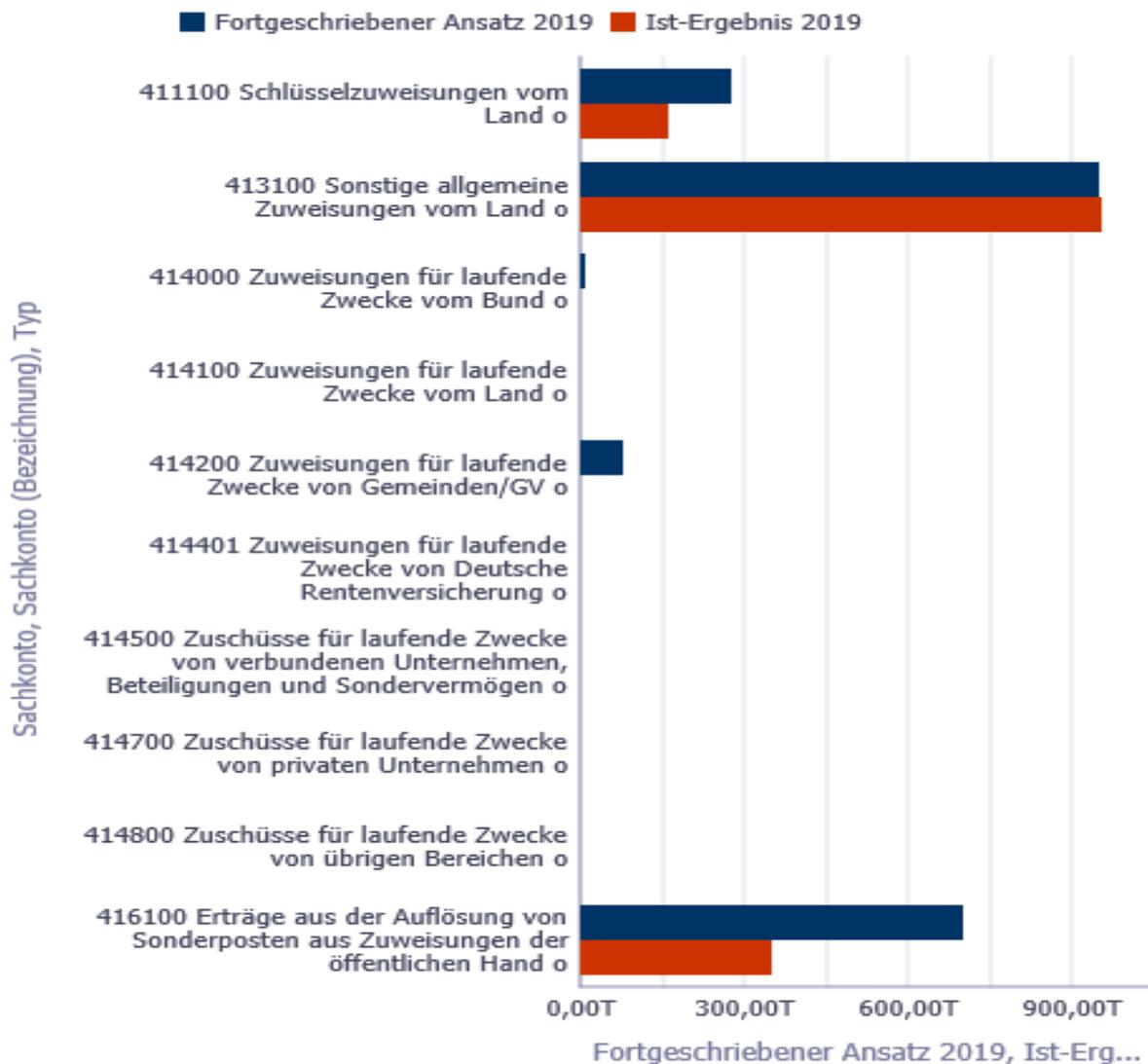
Beim **Familienleistungsausgleich** sind durch geänderte Schlüsselzahlen hier Mehrerträge gegenüber der ursprünglichen Planung festzustellen.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Die geplanten Beträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen werden erreicht.

Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die geplanten Beträge in etwa erreicht.

**Plan-Ist-Vergleich**



Angaben in TEUR

Die geplanten Beträge im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden** werden erreicht.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der **Einnahmen aus Mieten und Pachten** sowie Erbbauzinsen werden die geplanten Ergebnisse erreicht.

Im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind höhere Einnahmen aus Entschädigungen für Schadensfälle zu verzeichnen. Diese lassen sich aber nicht konkret planen, so dass hier die Planzahlen überschritten werden.

## 2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der **Gewerbesteuern** können durch zusätzliche Veranlagungen erhebliche Mehrerträge erzielt werden. Im Bereich des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** als auch beim **Familienleistungsausgleich** werden die geplanten Beträge erreicht. Ebenso werden im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV** als auch bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** ebenfalls die Planzahlen erreicht werden.

## 2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2019

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (28.271 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (19.989 TEUR) ergab, dass bereits 141% erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier jedoch nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

## 2.2 Aufwendungen

### 2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

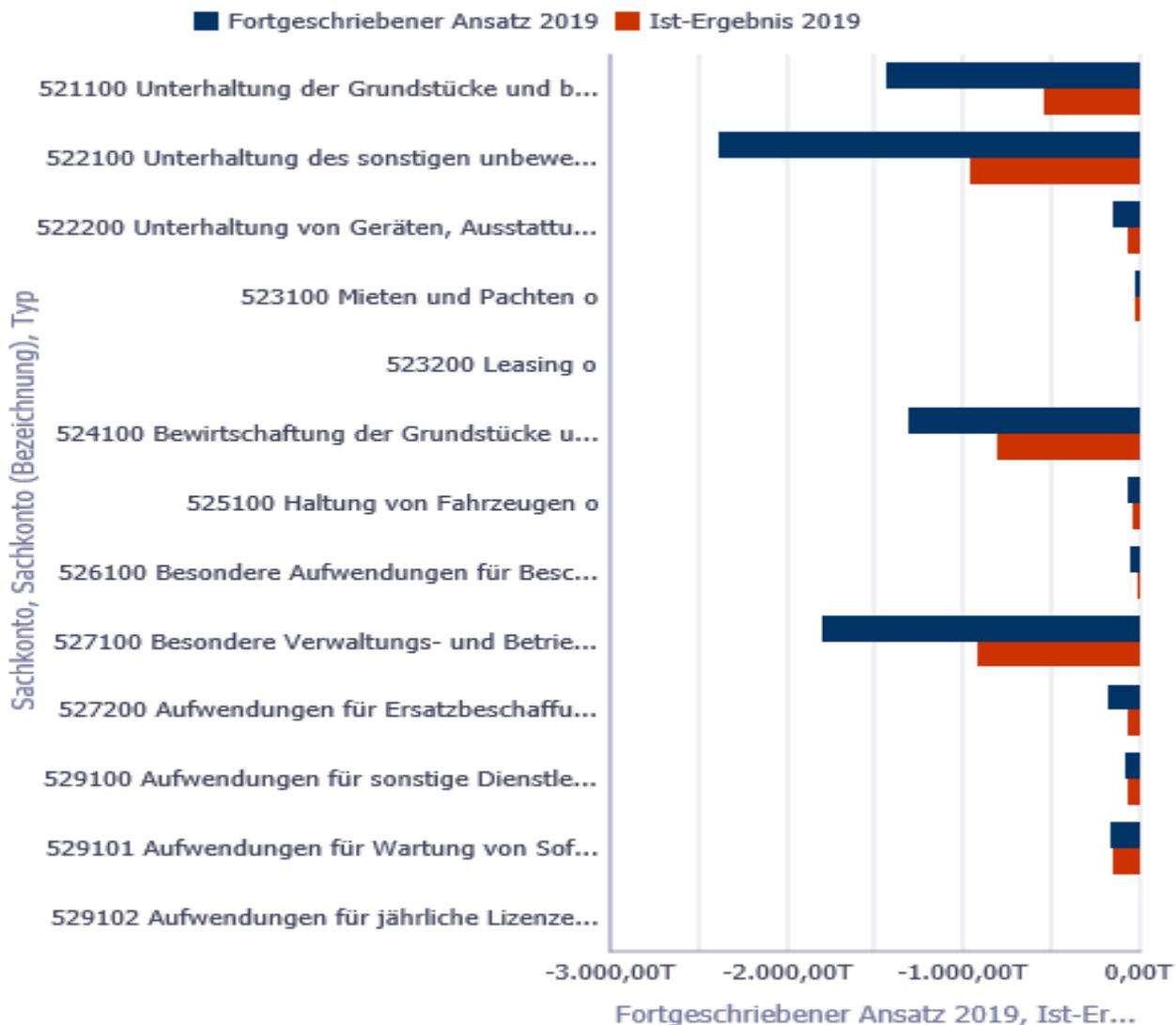
#### Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen werden Minderausgaben aufgrund von zeitweise nicht besetzten Stellen und Beziehern von Ersatzleistungen (z.B. Krankengeld) zu verzeichnen sein.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wird in den Sommerferien erledigt.

## Plan-Ist-Vergleich



Angabe in TEUR

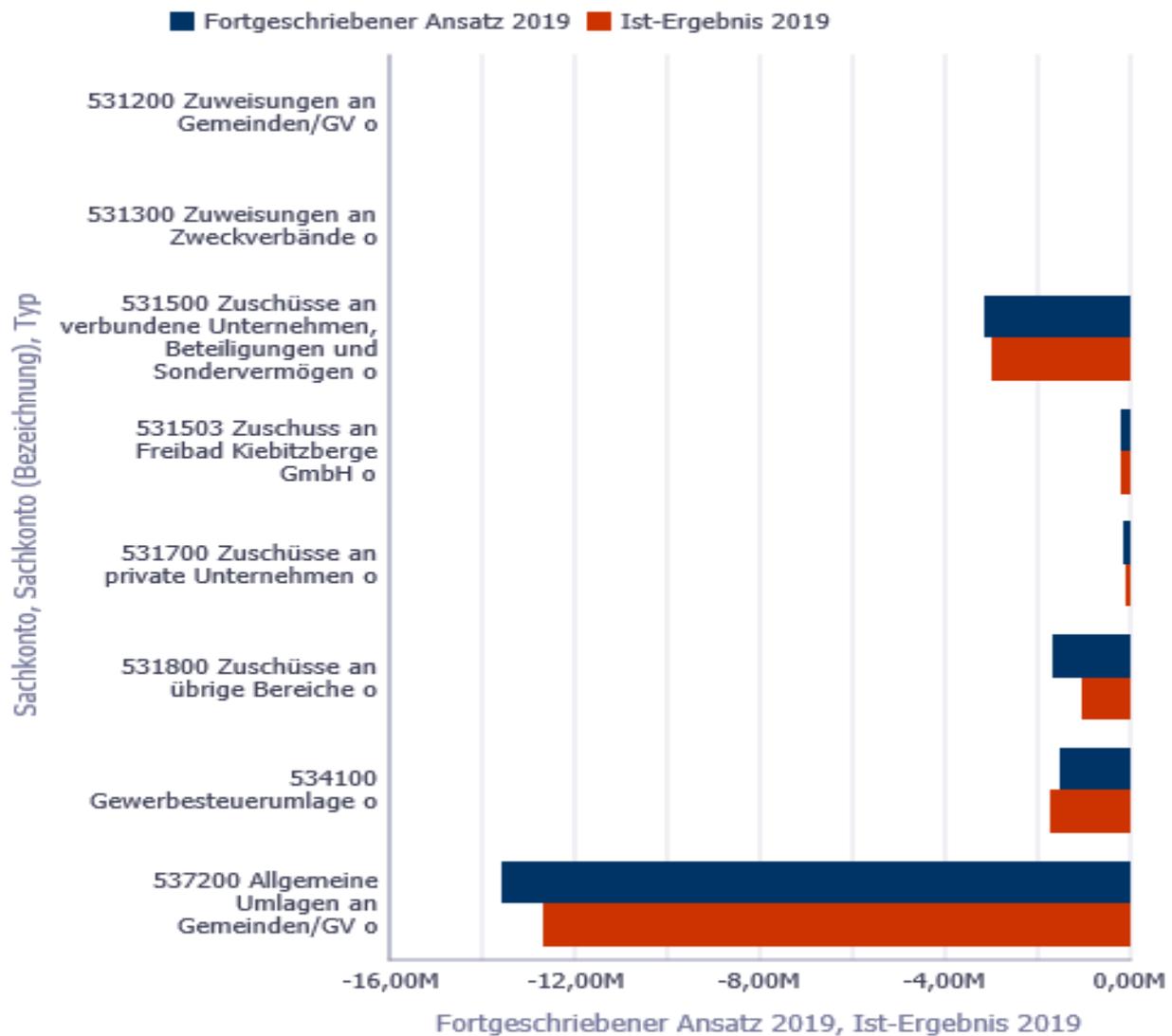
### Abschreibungen:

Die **Abschreibungen** wurden bis zum Stichtag gebucht.

### Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind keine größeren Abweichungen gegenüber den Planzahlen zu verzeichnen. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.

## Plan-Ist-Vergleich



Angabe in MioEUR

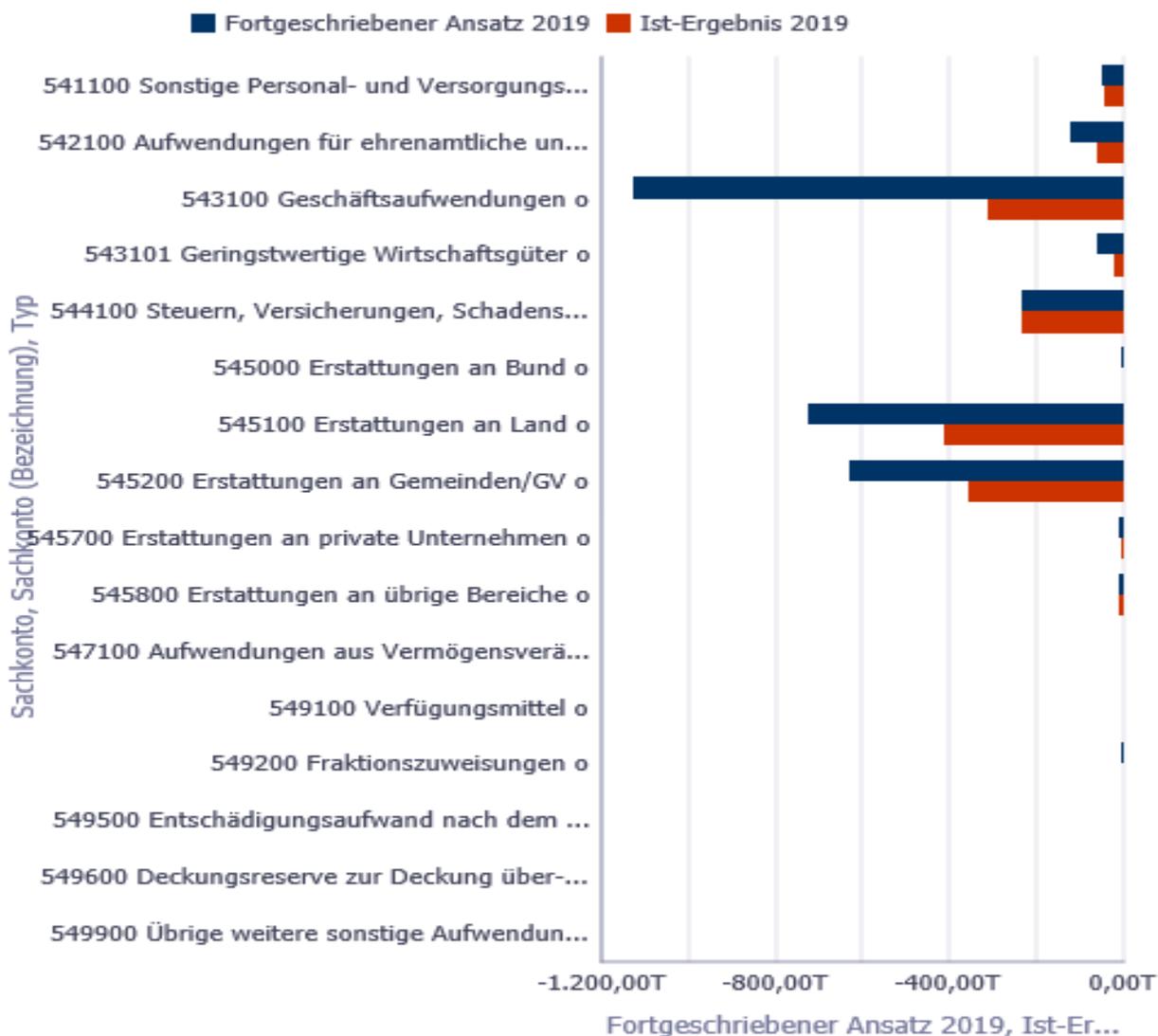
Auf Grund der zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch dementsprechend die **Gewerbesteuerumlage**.

Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** lag die Summe des ergangenen Bescheides für die **Kreisumlage** unter den bisherigen Planzahlen, so dass hier ein verringerter Aufwand zu erwarten ist. Mit der verringerten Kreisumlage kann die erhöhte Gewerbesteuerumlage fast vollständig kompensiert werden.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier ist im Bereich der Stellenausschreibungen jetzt schon eine Überschreitung der ursprünglich geplanten Beträge festzustellen. Bedingt durch notwendig gewordene zusätzliche bzw. erneute Ausschreibungen. Diese Mehraufwendungen werden durch Einsparungen in anderen Bereichen (z.B. Personalkosten) kompensiert.

## Plan-Ist-Vergleich



Angabe in TEUR

### 2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Die geplanten Beträge im Bereich Konzeptplanung werden aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist erforderlich.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken/bauliche Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** werden geplante Maßnahmen teilweise nicht durchgeführt, die dadurch freiwerdenden Mittel werden aber zum Ausgleich anderweitig erhöhter Aufwendung benötigt.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** werden die geplanten Beträge in etwa erreicht. Aufgrund der Änderung im Gewerbesteuerbereich sind entsprechende Änderungen bei der **Gewerbesteuerumlage** zu verzeichnen.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gesunkenen Finanzkraft in 2019 reduziert. Der Prozentsatz sank von 43% auf 41,5%.

### 2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2019

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag (25.481 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (20.248 TEUR) ergab, dass 125% in Anspruch genommen wurden.

## 2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

<b>Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	TEUR		
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{28.363,8}{25.529,7}$	111,10%	Zum Stichtag waren 11% mehr Erträge erzielt als anteilige Aufwendungen.
<b>Steuerertragsquote</b>			
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{25.250,1}{28.363,8}$	89,02%	89% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
<b>Zinsaufwandsquote</b>			
$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{24,3}{25.529,7}$	0,95%	Die Zinsaufwendungen für laufende Kreditverpflichtungen liegen unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
<b>Abschreibungsintensität</b>			
bereinigte Abschreibung	774,1	3,03%	Rund 3% der ordentlichen Aufwendungen
=Abschreibung - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	$\frac{1.470,2}{696,1}$		wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{25.529,7}$	$\frac{696,1}{25.529,7}$		

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Durch den Verkauf des Miteigentumsanteils beim Grundstück Feldfichten 5 ist ein außerordentlicher Ertrag zu verzeichnen. Als Aufwand wird hier der ausgebuchte Restbuchwert dieser Anlagen erfasst werden. Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Beseitigung für Sturmschäden zu verzeichnen.

## 2.5 Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2019

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft bisher planmäßig verlaufen ist.

Aufwendungsüberschreitungen können aus heutiger Sicht durch Einsparungen bzw. Mehrerträge zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Mit einem positiven Jahresergebnis wird gerechnet.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.773.039,63	40.129.373,50	32.756.090,40	-7.373.283,10
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.264.780,39	-40.654.751,10	-29.195.168,41	11.459.582,69
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	4.508.259,24	-525.377,60	3.560.921,99	4.086.299,59
= Finanzergebnis	360.344,53	61.128,00	42.279,94	-18.848,06
= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	4.868.603,77	-464.249,60	3.603.201,93	4.067.451,53
= außerordentliches Ergebnis	275.960,63	-45.000,00	45.932,01	90.932,01
= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	5.144.564,40	-509.249,60	3.649.133,94	4.158.383,54

## 3. Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung Betrachtung zum Stichtag

### 3.1 Investitionstätigkeit

#### Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Der vereinbarte Kaufpreis für das verkaufte Grundstück wurde gezahlt.

Das Grundstück Karl-Marx-Str. 117 soll im Erbbauverfahren vergeben werden, so dass hier Einnahmen aus Erbbauzinsen verzeichnet werden.

Baumaßnahmen:

<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>Begründung zur Abweichung</b>	<b>Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2019 (Kassenwirksamkeit)</b>
Gehwegbau Fuchsbau	Momentan in Planung, Mittel sind ausreichend	Ggfs. Übertragung der Mittel für Planung erforderlich
Gehwegbau Karl-Marx-Strasse/OdF-Platz	Momentan in Planung, es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Mittel ausreichen	Ggfs. Übertragung der Mittel für Planung erforderlich
Allee am Forsthaus	Maßnahme wird mit Änderungen durchgeführt, die geplanten Mittel sind ausreichend	Übertragung der Mittel nach 2020 erforderlich
Gehwegbau Steinweg	Momentan in Planung, es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Mittel ausreichen	Ggfs. Übertragung der Mittel für Planung erforderlich
Herstellung Uferweg Teltowkanalaue	Vertragsabschlüsse noch nicht vollständig erfolgt, es kann nicht abgeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen	Übertragung nach 2020 erforderlich
Straßenbau Am Bannwald	Maßnahme wird durchgeführt, es kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen	Evtl. komplette Neuplanung erforderlich
Errichtung von Ladesäulen 2018	Maßnahme wird in 2019 durchgeführt mit Erhöhung des Budgets auf knapp 80TEUR (statt 30TEUR); da 7 Normallade- und 1 Schnellladestation errichtet werden. Fördermittelbescheid über 31TEUR (statt 10TEUR) ist eingegangen	Mittel sind ggfs. nach 2020 zu übertragen
Straßenumbau Förster-Funke-Allee / Hohe Kiefer bzw. Adolf-Grimme-Ring	Ausführungsplanung in Arbeit, Durchführung der Maßnahme 2020	Übertragung der Restmittel nach 2020 erforderlich
Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2017 + 2018	Maßnahme wird in 2019 abgeschlossen mit Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung, Mittel nicht ausreichend	Mittel werden durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt
Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2019 ff.	Planungen in Arbeit, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen, kann nicht abgeschätzt werden.	Übertragung nach 2020 erforderlich
Renaturierung Düppelteich	Maßnahme wird durchgeführt, Ausschreibung weiterer Bauabschnitt im Herbst 2019, Mehrbedarf von ca. 150 TEUR ist erforderlich	Übertragung der Restmittel nach 2020 erforderlich
Rekonstruktion Rundweg Festwiese Bäketal (DS-Nr. 091/15)	Zur Zeit Abstimmung mit Naturschutzbehörde; Maßnahme noch nicht begonnen	möglicherweise Übertragung nach 2020 erforderlich

### **3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen**

Für den Bereich der Einzahlungen aus **Beiträgen und Entgelten** ist festzustellen, dass die Beiträge für die Straßenbaumaßnahmen Erlenweg und Schopfheimer Allee noch nicht vollständig abgerechnet sind.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich einige Maßnahmen in 2020 neu zu veranschlagen sein.

### **4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2019**

Bei der Planung 2020 ist man von einem Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 in Höhe von 13.870 TEUR ausgegangen. Die Zahlungsmittel zum 01.01.2019 waren mit 25.915 TEUR höher als der Planansatz 2019 (18.265 TEUR). Dies hängt unter anderem mit den Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 4.742 TEUR und Mehreinnahmen zusammen. Die Mittel der Ermächtigungsübertragungen wurden nicht in 2018, sondern erst in 2019 ausgezahlt.

Zum 31.12.2019 wird davon ausgegangen, dass der Zahlungsmittelbestand dem Planansatz entspricht.